

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|--------------------|-------|--|-----------------------|---|
| Haushaltssteuerung | | | | |
| F 1 | 58 | Die Stadt Bergheim hält die Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung nicht ein. Den Entscheidungsträgern liegen jedoch durch die regelmäßigen unterjährigen Finanzberichte die wesentlichen Informationen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft vor. | | Nach § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die Anzeige der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieses Ziel war schon in Zeiten solider kommunaler finanzieller Grundausstattung ambitioniert. Die gesetzliche Vorgabe ist in der heutigen Zeit kumulativ auftretender globaler Risiken und Krisen mit Auswirkungen auf die kommunale Haushaltswirtschaft umso weniger zu erreichen, zumal belastbare Daten zu bedeutenden Ertrags- und Aufwandsarten z.B. die Orientierungsdaten des Landes für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung oder die Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage später als in früheren Jahren üblich kommuniziert werden. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|---|-----|---|--|
| F 2 | 59 | Der Stadt Bergheim gelingt es in den Jahren 2015 bis 2019 teilweise, allgemeine Aufwandssteigerungen durch steuerbare Ertragspositionen zu kompensieren. Insgesamt verlaufen die bereinigten Jahresergebnisse im Kurvenverlauf 2015 bis 2025 negativ. Neben den Preis- und Tarif-/Besoldungssteigerungen belasten die steigenden „Sozialleistungen“ die Jahresergebnisse zunehmend. | E 2 | Die Stadt Bergheim sollte ihr wirtschaftliches Handeln darauf ausrichten, Überschüsse gezielt zum Aufbau von Eigenkapital einzusetzen. Hierbei sollte sie sämtliche Konsolidierungspotenziale prüfen. Dies gilt besonders angesichts der risikofälligen Jahresergebnisse und des fortgeschrittenen Eigenkapitalverzehr. | Auch nach Auffassung der Kreisstadt Bergheim sollte mittel- bis langfristig das haushaltswirtschaftliche Ziel darin bestehen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und Überschüsse in künftigen Haushalten zu erwirtschaften, um somit den Trend der sukzessiven Eigenkapitalverzehrung umzukehren. Bereits in der Vergangenheit aufgegriffene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen z.B. in dem am 18.05.2020 in den HSPA eingebrachten Haushaltskonsolidierungskonzept „Haushalt konsolidieren, Investitionen ermöglichen, Strukturwandel gestalten – Vorschläge zur strategischen Haushaltskonsolidierung“ sind weiter zu entwickeln. Hierbei sollte die Stadt auch eine umfangreiche Aufgabenkritik durchführen, um mögliche Konsolidierungspotentiale z.B. auch bei den Personalaufwendungen zu erschließen. Dabei sollte nicht nur die Notwendigkeit einer Stelle geprüft, sondern die Aufgabe auch an sich grundsätzlich hinterfragt werden. Eine umfangreiche Aufgabenkritik mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung über die von der Gemeinde wahrgenommenen vielfältigen Aufgaben und Leistungen ist unerlässlich, um über eine Kürzung und Reduzierung von Leistungsangeboten eine Konsolidierung des städtischen Haushalts zu erreichen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt 2023-2024 veranschlagt. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|---|-----|---|---|
| F 3 | 63 | Die Stadt Bergheim überträgt – gemessen am Haushaltsvolumen – mehr Ermächtigungen ins Folgejahr als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Bei den investiven Auszahlungen nimmt die Stadt Bergheim 2018 bis 2020 nur einen geringen Anteil der fortgeschriebenen Ansätze tatsächlich in Anspruch. Die Transparenz des Haushaltes hinsichtlich der anfallenden Investitionen ist damit eingeschränkt. | E 3 | Die Stadt Bergheim sollte in den Haushaltsplänen investive Auszahlungen einschließlich investiver Ermächtigungsübertragungen nur dann veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. | Der gpa NRW ist zuzustimmen: Investive Maßnahmen sollten nur dann veranschlagt werden, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Die Veranschlagung von investiven Maßnahmen sollte sich nicht nur daran orientieren, ob sie insgesamt haushaltswirtschaftlich tragfähig sind, sondern auch ob die vorgesehenen Maßnahmen im Einzelnen aufgrund der personalwirtschaftlichen Kapazitäten in der Verwaltung umgesetzt werden können. Eine Beschränkung der Veranschlagung auf die unbedingt notwendigen auszuführenden Investitionsmaßnahmen setzt eine vorherige Priorisierung der verschiedenen Projekte voraus. Neben dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 - 2024 hat der Rat der Kreisstadt Bergheim am 19.06.2023 die Verwaltung auch beauftragt, eine Investitionsstrategie zu erarbeiten; diese Investitionsstrategie kann auch Eckpunkte, Vorgaben, Veranschlagungsgrundsätze oder Priorisierungskriterien für die zu veranschlagenden Investitionsmaßnahmen enthalten - auch mit dem Ziel, die Summe der veranschlagten investiven Auszahlungen im künftigen Haushalt gegenüber früheren Haushalten zu reduzieren. |
| F 4 | 67 | Die Stadt Bergheim akquiriert Fördermittel dezentral. Hierbei hat sie keine standardisierten Prozesse festgelegt. Die vom Kämmerer formulierten strategischen Vorgaben zur Förderung von Maßnahmen unterstützen die Fördermittelakquise. | E 4 | Die Stadt Bergheim sollte die verwaltungsinternen Prozesse bei der Fördermittelakquise standardisieren. So kann die Stadt einen zentralen Überblick über geplante Fördermaßnahmen erhalten. | Die von der gpa NRW angestrebte idealtypische zentrale Standardisierung verwaltungsinterner Prozesse bei der Fördermittelakquise ist angesichts der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Förderprogramme und der Fördermittelgeber nicht umsetzbar. Für die Recherche und die Antragstellung von Fördermitteln sowie für den Fördermittelabruf und die Erstellung der Verwendungsnachweise sind nach dem Grundsatz der dezentralen Ressourcenverantwortung die jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten (Fachbereiche bzw. Fachabteilungen) verantwortlich. Die Verfügung des Kämmerers zur Aufstellung des Haushaltes – zuletzt vom 08.06.2022 zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023 - 2024 legt u. a. fest, dass bei der Veranschlagung von Investitionen solche Maßnahmen Vorrang haben, die bezuschusst werden oder refinanziert sind z. B. durch Gebühren und Bei- |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|---|--|---|
| | | | | träge. Außerdem ist im Vorfeld für jede Investitionsmaßnahme zu prüfen, ob eine Förderung durch Dritte (EU, Bund, Land usw.) in Betracht kommt. Förderprogramme/Fördermöglichkeiten sind den jeweils zuständigen Organisationseinheiten bekannt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anfragen nach Fördermöglichkeiten an das Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunalagentur NRW zu richten; die Kreisstadt Bergheim ist hier Mitglied. Die zahlreichen Fördermittelinformationen des Fachnetzwerke Fördermittelakquise werden derzeit vom Fachbereichsleiter Finanzen an die jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen weitergeleitet. Die im Haushalt 2021 - 2022 eingerichtete Stelle eines zentralen Förderlotsen ist im Stellenplan zum Haushalt 2023 - 2024 gestrichen. |
| F 5 | 69 | Die Stadt Bergheim sollte die wichtigsten Daten zu Förderprojekten in einer zentralen Datei zusammenfassen. | E 5.1 Die Stadt Bergheim sollte die wichtigsten Daten zu Förderprojekten in einer zentralen Datei zusammenfassen. | Aufgrund der Ausführungen zur laufenden Nummer F 4 wird die Zusammenfassung der wichtigsten Daten zu den Förderprojekten der Stadt in einer zentralen Datei für entbehrlich gehalten. |
| | | | E 5.2 Die Stadt sollte die Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren. | Über wesentliche Entwicklungen der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen wird die Verwaltungsleitung von den jeweils fachlich zuständigen Fachbereichen informiert. Über wesentliche Entwicklungen und Neuerungen und Veränderungen bei laufenden und geplanten Fördermaßnahmen von größerer Bedeutung informiert die Verwaltung in den zuständigen Ausschüssen des Rates. Mit den einzelnen Fördermittelgebern stehen die jeweils zuständigen Organisationseinheiten auf der Ebene der Sachbearbeitung, der Abteilungsleitung oder gar der Fachbereichsleitung im regelmäßigen Kontakt und Informationsaustausch. |

Handlungsfeld: Beteiligungen

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|-------------------------------|-------|---|---|---|
| Beteiligungsmanagement | | | | |
| F 1 | 86 | Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Portfolio der Stadt Bergheim ergeben. | E 1 Die Stadt Bergheim sollte verbindliche Standards mindestens in Form einer Beteiligungsrichtlinie schriftlich formulieren. Als Grundlage dafür könnte das bereits vorhandene Konzept „Schaffung eines modernen Beteiligungsmanagements“ dienen. | Die Wahrnehmung der Aufgaben des Beteiligungsmanagements durch die Abteilung 6.1 „Kämmerei und Controlling“ ist aufgrund der personellen Kapazitäten lediglich auf die Erfüllung der Mindestanforderungen zur Steuerung und Begleitung der städtischen Beteiligungen ausgerichtet. Der Erlass einer Beteiligungsrichtlinie wird daher und vor dem Hintergrund der anderen vorrangigen wichtigeren Aufgaben (Haushaltsplanung und -ausführung, Jahresabschluss) nicht priorisiert. |
| F 2 | 88 | Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Portfolio der Stadt Bergheim ergeben. | E 2.1 Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Erftland Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Erftland Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH für die Stadt Bergheim ist die Aufnahme dieser beiden Gesellschaften in den städtischen Beteiligungsbericht sinnvoll. | In dem städtischen Beteiligungsbericht sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 117 GO NRW alle wesentlichen Beteiligungen, an denen die Stadt mehr als 50 % der Anteile hält, im Einzelnen dargestellt. Die Erftland Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaft Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH (mit einem Beteiligungsanteil von 29,3 %) gehören nicht dazu. Die Verwaltung teilt die Auffassung der gpaNRW, die vorgenannten Gesellschaften seien aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt in den städtischen Beteiligungsbericht aufzunehmen, ausdrücklich nicht. So liegen etwa die jährlichen Gewinnausschüttungen an die Stadt beständig unter 10.000 Euro. |
| | | | E 2.2 Die Stadt Bergheim sollte die Politik unterjährig standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen informieren. Dies kann in Form des noch aufzubauenden Berichtswesens erfolgen. Dabei könnte eine Beteiligungsrichtlinie unterstützen, die die Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte, des Aufbaus und des Berichtsrhythmus sowohl für die Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften an die Stadtverwaltung als auch für das Berichtswesen der Verwaltung an die städtischen politischen Gremien festlegt. | Die Verwaltung wird künftig in den Berichtsvorlagen zu den Haushaltsprognosen zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. eine Rubrik aufnehmen, in der über die aktuellen Entwicklungen der 100 %igen Tochtergesellschaften Stadtwerke Bergheim GmbH, BM.Cultura GmbH, der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH (50 % städtischer Anteil) sowie der Stadtwerke Erft GmbH (49,8 % städtischer Anteil) im Hinblick auf den wirtschaftlichen Verlauf, die finanzielle Lage der Gesellschaft und die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (Gewinnausschüttung/Verlustausgleich) berichtet wird. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|--|-------|--|-------|---|--|
| F 3 | 90 | Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergheim ergeben. | E 3.1 | Die Stadt Bergheim sollte auch in Zukunft mindestens einmal in jeder Wahlperiode eine Schulung über die Rechte und Pflichten von Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter anbieten. Darüber hinaus können Schulungen zu fachlichen und betriebswirtschaftlichen Themen sinnvoll bzw. notwendig sein. | Die Kreisstadt Bergheim bietet seit 2022 Schulungsseminare für Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in den Gesellschafterversammlungen/Aufsichtsräten der unmittelbaren und mittelbaren städtischen Tochtergesellschaften an. |
| | | | E 3.2 | Die Stadt Bergheim sollte zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten Stellungnahmen auch für die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen des Rates erstellen. Nur so ist sichergestellt, dass auch diese alle notwendigen Informationen haben und sich bereits im Vorfeld damit beschäftigen können. | Die in die Gremien der Beteiligungsgesellschaften entsandten Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter erhalten innerhalb der jeweils geltenden Ladungsfristen die Einladungen und Sitzungsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen. Bei Bedarf kann das Mitglied der Stadtverwaltung in den vorgenannten Beteiligungsgremien den politischen Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien die ggf. notwendigen ergänzenden Informationen rechtzeitig vor Sitzungsbeginn weitergeben. Eine generelle Erstellung von Stellungnahmen zu den kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten in den Beteiligungsgremien wird nicht für erforderlich gehalten, kann aber im Einzelfalle durchaus sinnvoll sein. |
| Prüfung der Einflussnahme der Stadt bei ausgewählten Beteiligungen | | | | | |
| F 4 | 96 | Die Stadt Bergheim nimmt durch die direkte Einbindung der Verwaltungsführung sowie die indirekte Einbindung des Beteiligungsmanagements und des Rates über die Gesellschafterversammlung angemessen Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und die Ergebnisverwendung der Stadtwerke Bergheim GmbH und der BM.Cultura GmbH. Bei den beiden Gesellschaften bestehen noch Optimierungspotenziale hinsichtlich des unterjährigen Berichtswesens. | E 4.1 | Die Stadt Bergheim sollte darauf hinwirken, dass die Quartalsberichte der Stadtwerke Bergheim GmbH auch der Gesellschafterversammlung und somit indirekt dem Rat zur Kenntnis gegeben werden. | Auf die Ausführungen zu laufender Nr. F 2/E 2.2 wird verwiesen. Über den wirtschaftlichen Verlauf der Stadtwerke Bergheim GmbH wird in den Haushaltsprognosen informiert. Die Anregung der gpa NRW, die Quartalsberichte der Stadtwerke Bergheim GmbH auch der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis zu geben, wird an den Geschäftsführer weitergeleitet. |
| | | | E 4.2 | Angesichts der für die nächsten Jahre geplanten anhaltenden Fehlbeträge sollte die Stadt Bergheim regelmäßig überprüfen, in welchem Maße die Verlustübernahmen der BM.Cultura GmbH mit der Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen. | Im Vorfeld der Erstellung der Wirtschaftspläne der BM.Cultura GmbH finden frühzeitig Gespräche zwischen dem Bürgermeister, dem Kämmerer und der Geschäftsführung der Gesellschaft statt, in denen neben der strategischen und operativen Zielsetzungen der Ge- |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|-------------------------|---|---|
| | | | | <p>sellschaft auch die städtischen Verlustausgleichszahlungen im Zeitraum der mittelfristigen Wirtschaftsplanung sowie mögliche Einsparpotentiale in der Gesellschaft mit dem Ziel der Entlastung des städtischen Haushaltes erörtert und verabredet werden.</p> |
| | | | <p>E 4.3 Die Stadt Bergheim sollte darauf hinwirken, dass die Quartalsberichte der BM.Cultura GmbH auch der Gesellschafterversammlung und somit indirekt dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.</p> | <p>Auf die Ausführungen zu laufender Nr. F 2/E 2.2 wird verwiesen. Über den wirtschaftlichen Verlauf der BM.Cultura GmbH wird in den Haushaltsprognosen informiert. Die Anregung der gpaNRW, die Quartalsberichte der BM.Cultura GmbH auch der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis zu geben, wird an den Geschäftsführer weitergeleitet.</p> |

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022

Handlungsfeld: Hilfen zur Erziehung

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------------------------|-------|---|---|---|
| Organisation und Steuerung | | | | |
| F 1 | 111 | Die Stadt Bergheim nutzt Synergien in der Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Schule durch die Angliederung im gleichen Fachbereich. Auf weitere Synergien mit angrenzenden Aufgabenfeldern sollte geachtet werden. | E 1 Auch bei künftigen Änderungen in den Aufgabeninhalten – beispielsweise im Rahmen von Gesetzesänderungen – sollten Synergieeffekte ermittelt und genutzt werden. | Zusammenarbeit, Vernetzung, Multiprofessionalität und Synergienutzung bei der Aufgabenwahrnehmung und der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben waren bisher fachliche Leitlinien in der organisatorischen Planung. Dies wird auch in Zukunft vor allem mit dem Blick auf den großen bevorstehenden Wandlungsprozess zum inklusiven Jugendamt so bleiben. Im Rahmen der geplanten Organisationsuntersuchung mit Erstellung eines Prozess- und Qualitätshandbuchs soll auch der Fokus auf die Nutzung und Optimierung von Synergieeffekten gelegt werden. |
| F 2 | 113 | Die Gesamtstrategie der Stadt Bergheim richtet sich darauf, Kinder, Jugendliche und Familien möglichst früh zu erreichen. Es ist geplant eine ämter- und dezentersübergreifende Steuerungsgruppe einzurichten. Ergänzt werden kann die strategische Ausrichtung noch durch gezielte Maßnahmen aus den Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung. | E 2 Die Stadt Bergheim sollte die Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung in die vorhandene Gesamtstrategie einbeziehen. Aus den Ergebnissen sollten Ziele und Maßnahmen zur Steuerung entwickelt werden. Im Zeitverlauf sollte die Stadt prüfen, ob die entwickelten Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, die gesetzten Ziele zu erreichen. | Im Rahmen des Projektes 'Pakt für Kinder' ist eine ämter- und dezentersübergreifende Steuerungsgruppe geplant. Hier werden auch Erkenntnisse aus den Entwicklungen und Bedarfen der Hilfen zur Erziehung eingebracht, um Ziele und Maßnahmen im Präventionsbereich abzuleiten und im Zeitverlauf deren Wirkungsorientierung in den Blick zu nehmen. |
| F 3 | 114 | Das Finanzcontrolling der Stadt Bergheim ist bereits gut ausgestaltet. Es fehlen aber konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen, die aus den Finanzdaten abgeleitet werden. Für die notwendige Transparenz zur Priorisierung der Maßnahmen sollte ein eigener Controlling-Bericht vorhanden sein. | E 3 Sowohl die Erkenntnisse aus dem internen Finanzcontrolling als auch die Ergebnisse des IBNRW-Vergleichsringes sollte die Stadt Bergheim in einem eigenen Controlling-Bericht zusammenfassen und aufbereiten. Aus den Erkenntnissen sollte das Jugendamt konkrete Ziele und Maßnahmen ableiten. | Die Empfehlung wird aufgegriffen. Bezüglich der Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings, sowie des Berichtswesens sind bereits in Absprache mit II entsprechende veränderte regelmäßige Kennzahlenberichte jeweils zu den HH-Prognosezeitpunkten vereinbart worden. Eine weitere Qualifizierung und Vertiefung in diesem Bereich soll mittelfristig auf Basis der Empfehlungen der geplanten Organisationsuntersuchung durch einen externen Beratungsdienstleister mit Erstellung eines Prozess- und Qualitätshandbuchs inklusive Personalbemessung erfolgen. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|---|-----|--|--|
| F 4 | 116 | Das Fachcontrolling ist in Bergheim gut ausgerichtet. Positiv ist insbesondere zu sehen, dass neben dem einzelfallbezogenen Controlling auch übergreifende Auswertungen generiert werden. Das unterstützt die strategische Steuerung. Auch bei dem Fachcontrolling ist Transparenz für die Entscheidungsträger wichtig, um Maßnahmen zu priorisieren. | E 4 | Das Jugendamt sollte die Ergebnisse des Fachcontrollings ebenfalls mit in den zu erstellenden Controlling-Bericht aufnehmen. Hierdurch ergibt sich ein „rundes Bild“ für die strategische Steuerung, das alle Rahmenfaktoren (Strukturen, Finanzen, Fachlichkeit) berücksichtigt. | Siehe Stellungnahme zu E3 |
| F 5 | 117 | Das Jugendamt hat Prozess- und Qualitätsstandards in verschiedenen Unterlagen, Dokumenten und Verfahren festgelegt. Es fehlt ein entsprechend standardisiertes Prozesshandbuch. | E 5 | Die gpaNRW bestärkt das Jugendamt Bergheim darin, ein Prozess- und Qualitätshandbuch für die Hilfen zur Erziehung zu erstellen, in dem Prozesse, Abläufe, Verantwortlichkeiten, Schnittstellen, Fristen und Standards konkret definiert werden. Hierdurch werden wichtige Inhalte auf einen Blick ersichtlich. | Die Empfehlung wird aufgegriffen. So ist in der Zwischenzeit die Beauftragung einer Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Erstellung eines umfassenden Prozess- und Qualitätshandbuches an einen externen Beratungsdienstleister in der Umsetzung. Basis bzw. Ziel der Organisationsuntersuchung sind unter anderem die fachlichen Qualitätsstandards der Jugendhilfe, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen. |
| F 6 | 118 | Das Hilfeplanverfahren erfolgt strukturiert und zielorientiert nach einheitlichen Vorgaben. Wirtschaftlichkeitsaspekte werden durch die vorhandene Transparenz der Kosten und durch eine Befristung der Hilfen berücksichtigt. Es fehlt noch eine schriftliche Prozessbeschreibung. | E 6 | Um die vorhandenen Abläufe des Hilfeplanverfahrens klar und übersichtlich darzustellen, sollten diese in das zu erstellende Prozess- und Qualitätshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden. | Siehe Stellungnahme zu E5 |
| F 7 | 121 | Die Fallsteuerung der Stadt Bergheim entspricht weitestgehend den erforderlichen Standards. Es fehlt noch eine Festschreibung der Abläufe in dem zu erarbeitenden Prozess- und Qualitätshandbuch. | E 7 | Die Abläufe der Fallsteuerung sollten in das zu erarbeitende Prozess- und Qualitätshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden. | Siehe Stellungnahme zu E5 |
| F 8 | 123 | Kostenerstattungsansprüche macht die Stadt Bergheim grundsätzlich für alle Hilfeplanfälle geltend. Für die Verfahrensweisen fehlen schriftliche Verfahrensstandards. | E 8 | Die Prozessbeschreibungen für die Kostenerstattungen sollten in das zu erarbeitende Prozess- und Qualitätshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden. | Siehe Stellungnahme zu E5 |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|--------------------|-------|--|------|--|--|
| F 9 | 124 | Das Jugendamt der Stadt Bergheim plant im Rahmen der Erstellung eines Prozesshandbuches die strukturelle Verankerung interner Prozesskontrollen. Einzelne Bausteine für Prozesskontrollen sind bereits vorhanden. Es fehlt noch eine Verknüpfung der vorhandenen Kontrollen mit dem Fach- und Finanzcontrolling. | E 9 | Die gpaNRW unterstützt das Jugendamt in der beabsichtigten Erweiterung des internen Kontrollsystems durch die Erstellung eines Prozesshandbuches. Zusätzlich zu der einzelfallbezogenen Betrachtung sollten die Prozesskontrollen auch mit dem Fach- und Finanzcontrolling verknüpft werden. Das verbessert die Steuerung und hilft bestenfalls dabei, Aufwendungen zu reduzieren. | Siehe Stellungnahme zu E5 |
| Personaleinsatz | | | | | |
| F 10 | 125 | In der Stadt Bergheim soll eine Personalbedarfsbemessung in Zusammenhang mit der Erstellung von Prozessen für ein Qualitätshandbuch durchgeführt werden. Bisher arbeitet das Jugendamt bei der Personalbedarfsplanung nach Richtwerten der gpaNRW. Eine dezidierte Personalbemessung ist auch aus Sicht der gpaNRW sinnvoll. | E 10 | Die gpaNRW bekräftigt die Entscheidung der Stadt Bergheim, aufbauend auf den beabsichtigten Prozessbeschreibungen im Jugendamt eine dezidierte Personalbemessung durchzuführen. Hierdurch wird der Personalbedarf konkret ermittelt und kann gezielt anhand der individuellen Prozesse und gesetzten Standards in Bergheim fortgeschrieben werden. | <p>Die Empfehlung wird aufgegriffen. Bisher erfolgt die Personaleinschätzung auf Basis eines von der gpaNRW als Richtwert verwendeten summarischen Verfahrens (x-Fälle/Vollzeitäquivalent).</p> <p>Die aktuelle Feststellung der gpaNRW ist, dass eine hohe Auslastung des Personals vorliegt. Das SGB VIII schreibt mit der KJSG-Reform die Einführung eines Personalbemessungsinstrumentes für alle Bereiche des Jugendamtes vor.</p> <p>Teil der zu beauftragenden Organisationsuntersuchung ist auf Basis der im Produkt- und Qualitätshandbuch definierten Prozesse ein dezidiertes Personalbemessungsinstrument in Form eines prozessbezogenen, analytischen Verfahrens zur Verfügung zu stellen, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht.</p> |
| Leistungsgewährung | | | | | |
| F 11 | 131 | Die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren liegen in Bergheim über dem Median. Ursächlich hierfür sind bei geringerer Falldichte deutlich höhere Aufwendungen je Hilfefall. | E 11 | Um die hohen Aufwendungen je Hilfefall zu senken, sollten besonders kostenintensive Hilfen in die einzurichtenden internen Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden. | <p>Grundsätzlich ist voran zu stellen, dass die Kreisstadt Bergheim seit Jahren eine hohe soziostrukturelle Belastung aufweist und damit auch das Risiko an Hilfebedarfen erhöht ist.</p> <p>Durch die sehr gut aufgestellten Präventionsangebote in der Präventionskette werden Familien mit geringeren Bedarfen gut erreicht und in der Regel auch bedarfsdeckend versorgt ohne dass sie Hilfen zur Erziehung beantragen.</p> <p>Die Mehrzahl der jungen Menschen, die einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige stellen haben deshalb im Verhältnis</p> |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|--|--|--|
| | | | | <p>deutlich höhere Bedarfe, die durch die niederschweligen Angebote nicht gedeckt werden können. Dies begünstigt die Situation, dass die Aufwendungen pro Hilfefall höher sind als in Vergleichskommunen.</p> <p>Der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung in Bergheim liegt mit 1046,-€ über dem Median von 980,-€. Die Spanne der 22 Vergleichskommunen liegt zwischen 632,-€ bis 1327,-€.</p> <p>Ursache für die höheren Aufwendungen pro HzE sind vor allem die hohen Aufwendungen für HzE pro Hilfefall.</p> <p>Weitere Wirkfaktoren sind die zunehmende Intensität der Fälle und der damit verbundene höhere Bedarf, sowie der Anstieg der durchschnittlichen Fallzahlen in 2020 durch Corona bedingte Bedarfe. Es bestehen bereits Prozesskontrollen in allen Hilfearten. So erfolgt die Entscheidung über passgenaue, bedarfsorientierte Hilfen des Einzelfalles im Rahmen des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte und Leitung in Form von Erziehungskonferenzen.</p> <p>Die Geeignetheit und Notwendigkeit wird im Rahmen von mindestens alle 6 Monate stattfindenden Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten regelmäßig überprüft und nachgesteuert. Zusätzlich findet in jeder Hilfe mindestens einmal jährlich eine erneute Erziehungskonferenz statt, in der die Geeignetheit und Notwendigkeit überprüft und eine möglicherweise notwendige Anpassung der Maßnahme erfolgt. Die Empfehlung wird im Rahmen der Organisationsuntersuchung aufgenommen.</p> <p>Hier sollen anhand der Hinweise der gpaNRW besonders auch die Prozesse in den Fokus genommen werden, in denen Empfehlungen zur Ausweitung der Prozesskontrollen und der Wirtschaftlichkeit ausgesprochen wurden.</p> |
| F 12 | 140 | Bei unterdurchschnittlicher aber in 2020 deutlich gesteigener Falldichte hat das Jugendamt mehr Aufwendungen je Hilfefall für die Sozialpädagogische Familienhilfe als die Hälfte der Vergleichsstädte. Allerdings ist die Laufzeit der Hilfen kürzer. Trägerbezogene Auswertungen können noch mehr Transparenz in das Aufgabenfeld bringen. | E 12.1 Da die Sozialpädagogische Familienhilfe in Bergheim eine Hilfeart ist, die in verstärktem Umfang genutzt wird, sollten die Verfahrensweisen der Hilfe in das zu erarbeitende Prozess- und Qualitätshandbuch des Jugendamtes aufgenommen werden. | Der Anteil der ambulanten Hilfefälle in Bergheim liegt 2020 bei 52,5% und liegt damit im Vergleich mit den anderen Kommunen im unteren Bereich (Spanne zwischen 41,19 - 69,57%). Durch die guten Präventionsleistungen in Bergheim werden durch entsprechende niederschwellige Hilfeangebote viele Bedarfe im Bereich möglicher ambulanter Hilfen schon im Vorfeld gedeckt. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|---|-----------------------|--|
| | | | | <p>Dies bedeutet, dass bei Beantragung von Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt dann schon die Mittel einer ambulanten Versorgung prozentual häufiger ausgeschöpft sind. Wenn eine ambulante Hilfe nicht mehr ausreichend ist, ist der Bedarf entsprechend durch stationäre Hilfen zu decken.</p> <p>Außerdem hat rechnerisch auf die Quote auch die Anzahl der betreuten, unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (UMA) Einfluss, da diese in der Regel stationär versorgt und betreut werden müssen.</p> <p>Im Vergleich mit den anderen Kommunen liegt der Anteil der UMA über dem 3. Quartilwert. Bergheim hat also einen höheren Anteil an UMA als 75% der Vergleichskommunen. Die Empfehlung wird aufgegriffen und mit der Erarbeitung des Prozess- und Qualitätshandbuches umgesetzt.</p> |
| | | | E 12.2 | <p>Das Jugendamt Bergheim sollte die Sozialpädagogische Familienhilfe in die internen Prozesskontrollen aufnehmen. Die Aufwendungen je Helfefall sollten trägerbezogen erhoben und in Relation zu den trägerbezogenen Laufzeiten gesetzt werden. Hierdurch ergeben sich weitere Anhaltspunkte für die Steuerung und die Qualitätsdialoge mit den Trägern.</p> |
| F 13 | 142 | Die Falldichte der Vollzeitpflege liegt ebenso wie die Aufwendungen je Helfefall unter dem Median. Das Angebot an Pflegefamilien ist nicht ausreichend. Es fehlen noch einheitliche Verfahrensstandards und die Transparenz über Kostenerstattungsfälle aus anderen Kommunen. | E 13.1 | <p>Das Jugendamt sollte die Verfahrensweisen im PKD in das zu erstellende Prozess- und Qualitätshandbuch aufnehmen. Hierdurch werden die vielfältigen Ausarbeitungen und Handlungsanweisungen übersichtlich nach einem einheitlichen Schema gebündelt und aufbereitet. Das ermöglicht einen schnellen Überblick und gibt den Mitarbeitenden Sicherheit in der Bearbeitung. Zudem werden Prozesskontrollen vereinfacht.</p> |
| | | | E 13.2 | <p>Das Jugendamt sollte weiter intensiv an dem Ausbau an Pflegefamilien – beispielsweise an sonderpädagogisch qualifizierten Pflegefamilien - arbeiten, um bestenfalls kostenintensivere stationäre Hilfen zu vermeiden. Das verringert die stationären Aufwendungen je Helfefall.</p> |
| | | | | <p>Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der Organisationsuntersuchung und Erstellung des Prozess- und Qualitätshandbuches in den Blick genommen. Siehe auch Stellungnahme zu E.11.</p> <p>Die Empfehlung wird aufgegriffen. So ist in der Zwischenzeit die Beauftragung einer Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Erstellung eines umfassenden Prozess- und Qualitätshandbuches an einen externen Beratungsdienstleister in der Umsetzung. Basis bzw. Ziel der Organisationsuntersuchung sind unter anderem die fachlichen Qualitätsstandards der Jugendhilfe, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen.</p> <p>Die Stadt Bergheim hat den zweitniedrigsten Anteil an Vollzeitpflegefällen bei stationären Hilfen im Vergleich. Er liegt bei 37,53% innerhalb der Vergleichsspanne von 37,33% - 65,18%.</p> |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|-------------------------|---|---|
| | | | | <p>Die bedarfsgerechte Versorgung eines jungen Menschen erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung, in der die entsprechenden Bedarfe des jungen Menschen eruiert werden und eine passgenaue stationäre Hilfe bewilligt wird. Zum Beispiel muss ein junger Mensch eine gewisse Bindungsfähigkeit aufweisen, um überhaupt in einer Hilfe mit Familiensetting mittelfristig gut versorgt werden zu können und um die Pflegefamilie nicht an ihre Grenzen zu bringen.</p> <p>Viele stationären Bedarfe sind in Bergheim so gelagert, dass eine Versorgung in einer Vollzeitpflege oder einer anderen familienanalogen Betreuungsform nicht bedarfsdeckend ist und zu Abbrüchen führen würde. Bis auf wenige Ausnahmen kann der in Bergheim bestehende Bedarf an Pflegefamilien durch entsprechende freie Pflegefamilien gedeckt werden. Allerdings ist es dazu notwendig auch auf Pflegefamilien aus anderen Kommunen zurück zu greifen.</p> <p>Durch die belastete Sozialstruktur in Bergheim ist der Anteil von Familien, die sich für eine Betreuung und Aufnahme von Kindern in ihrer Familie als Pflegekind vorstellen können geringer als in anderen Kommunen. Außerdem ist insgesamt die Bereitschaft die Aufgabe einer Pflegefamilien zu übernehmen zurückgegangen, da es sich auch zum großen Teil um ein ehrenamtliches Engagement handelt.</p> |
| | | | E 13.3 Das Jugendamt Bergheim sollte ermitteln, in welcher Höhe und in welchem Umfang Kostenerstattungen von anderen Kommunen für Pflegefamilien in Bergheim geleistet werden, um einem eventuellen „Abwerben“ von Pflegefamilien gegenzusteuern. Ggfs. kann das Jugendamt hier selbst mit einem Anreizsystem – beispielsweise für ältere Kinder – arbeiten. | <p>Die Empfehlung bezüglich der Abgrenzbarkeit der Kostenerstattungsfälle wird ab 2023 realisiert.</p> <p>Die Pflegekinderdienste des Rhein-Erft-Kreises sind in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vernetzt. Hier werden bei entsprechenden Bedarfen gegenseitig mögliche geeignete Pflegeelternbewerber benannt. Eine Abwerbung findet hier nicht statt.</p> <p>Die Empfehlung von Anreizsystemen wird fachlich kritisch gesehen. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in NRW setzt die finanziellen Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen, sowie den Erziehungsbeitrag jährlich fest.</p> |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|--|--------|---|---|
| | | | | | Die besonderen Bedarfe im Einzelfall können bei entsprechend entwicklungsbeeinträchtigten jungen Menschen über die Anhebung des Erziehungsbeitrages bis zum 3,5 - fachen Satz berücksichtigt werden. |
| F 14 | 145 | Das Jugendamt Bergheim hat eine geringere Fall-dichte bei der Heimerziehung als die Hälfte der Vergleichsstädte. Das ist positiv zu sehen, weil Heimerziehung eine der kostenintensivsten Hilfeformen ist. Die Aufwendungen je Hilfefall sind allerdings deutlich erhöht. Die bestehenden Verfahrensstandards und Prozesskontrollen müssen noch über das zu erstellende Prozess- und Qualitätshandbuch einheitlich erfasst und konkretisiert werden. | E 14.1 | Das Jugendamt sollte für die Heimunterbringungen eine individuelle Prozessbeschreibung formulieren und in das zu erstellende Prozess- und Qualitätshandbuch aufnehmen. Hierbei sollten insbesondere die Themen Zugangssteuerung, Auswahl des Leistungsanbieters, wirtschaftliche Transparenz, enge Fallbegleitung, Berichterstattung des Trägers, Rückführung, Kontrollmechanismen, etc. aufgegriffen werden. | <p>Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der Organisationsuntersuchung und Erstellung des Prozess- und Qualitätshandbuches in den Blick genommen.</p> <p>Grundsätzlich wird in einer Einzelfallprüfung der individuelle Bedarf des jungen Menschen eruiert und nach passgenauen Hilfen gesucht. Dabei steht die ambulante Versorgung immer im Vorrang zu einer erheblich einschneidenderen stationären Versorgung. Liegt allerdings ein erzieherischer Bedarf vor, der nur stationär gedeckt werden kann, so besteht darauf ein individueller Rechtsanspruch, der dann auch entsprechend umzusetzen ist.</p> <p>Die Kreisstadt Bergheim hat seit einigen Jahren ein Rückführungskonzept und erzielt damit eine im Vergleich hohe Rückführungsquote in 2020 von 27 % (siehe Seite 44/45). Bei der Leistungsanbietersauswahl ist das Wunsch- und Wahlrecht, die pädagogische Eignung und die Wirtschaftlichkeit in jedem Einzelfall zu berücksichtigen.</p> <p>Entsprechende intensive pädagogische Bedarfe und herausfordernde Verhaltensweisen erfordern auch entsprechend intensivere Gruppenformen. Aufgrund des Fachkräftemangels ist der Ausbau von möglichen weiteren stationären Angeboten herausfordernd, so dass derzeit die Auswahl möglicher geeigneter stationärer Jugendhilfeangebote geringer ist, als noch vor einigen Jahren.</p> |
| | | | E 14.2 | Aufgrund der hohen Aufwendungen je Hilfefall sollte das Jugendamt die internen Kontrollen der Abläufe für die Heimunterbringung intensivieren. | Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der Organisationsuntersuchung und Erstellung des Prozess- und Qualitätshandbuches in den Blick genommen. Siehe auch Stellungnahme zu E.11. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|--|--------|---|--|
| F 15 | 148 | Das Jugendamt hat bei durchschnittlicher aber steigender Falldichte mehr Aufwendungen für die Eingliederungshilfe als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Das liegt an dem höheren Anteil stationärer Hilfen. Es fehlen einheitlich gebündelte Verfahrensstandards und intensivere Prozesskontrollen. | E 15.1 | Auch für die Eingliederungshilfen für Behinderte ist es wichtig, die vorhandenen Verfahrensstandards im Rahmen der Erstellung eines Prozess- und Qualitätshandbuches nach einem einheitlichen Schema aufzubereiten. Das ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schnellen Überblick über die Vielzahl der vorhandenen Richtlinien. | Die Empfehlung wird aufgegriffen. So ist in der Zwischenzeit die Beauftragung einer Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Erstellung eines umfassenden Prozess- und Qualitätshandbuches an einen externen Beratungsdienstleister in der Umsetzung. Basis bzw. Ziel der Organisationsuntersuchung sind die fachlichen Qualitätsstandards der Jugendhilfe, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen. |
| | | | E 15.2 | Aufgrund der steigenden Falldichte, einem erhöhten Anteil stationärer Hilfen und damit verbundenen hohen Aufwendungen je Hilfefall sollte das Jugendamt die Eingliederungshilfen in die internen Prozesskontrollen aufnehmen. | Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der Organisationsuntersuchung und Erstellung des Prozess- und Qualitätshandbuches in den Blick genommen. Siehe auch Stellungnahme zu E.11. |
| F 16 | 152 | Die Stadt Bergheim hat bei erhöhter Falldichte sehr hohe Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige. Insbesondere die Eingliederungshilfen spielen in der Hilfeart eine große Rolle. Es fehlen separate Verfahrensstandards, ein eigenes Sachkonto für die Aufwendungen der Eingliederungshilfe und verstärkte Prozesskontrollen, um den hohen Aufwendungen entgegenzuwirken. | E 16.1 | Da junge Volljährige mit Blick auf Verselbständigungsstrategien, kurze Wiedervorlagefristen, Beteiligte (Jobcenter, etc.) teilweise individuelle Verfahrensweisen erfordern, sollte die Stadt Bergheim auch für die jungen Volljährigen eigene Prozessbeschreibungen erarbeiten. | Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der Organisationsuntersuchung und Erstellung des Prozess- und Qualitätshandbuches in den Blick genommen. Siehe Stellungnahme zu E15.1. |
| | | | E 16.2 | Aufgrund der Relevanz der Eingliederungshilfen bei den jungen Volljährigen sollte das Jugendamt die Aufwendungen für die Eingliederungshilfen – analog zu den Fallzahlen – separat erfassen. Hierdurch kommt noch mehr Transparenz in das Aufgabenfeld; die Steuerung wird verbessert. | Die Empfehlung ist aufgegriffen und ab 2023 durch die Einführung eines weiteren PSK 53310850 "Hilfen für Volljährige gem. §41/35a SGB VIII" im Bereich der PG 060 120 umgesetzt. |
| | | | E 16.3 | Wegen der erhöhten Falldichte mit hohen Aufwendungen sollten das Jugendamt die Hilfen für junge Volljährige - und hier insbesondere die Eingliederungshilfen - in die internen Prozesskontrollen aufnehmen. | Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der Organisationsuntersuchung und Erstellung des Prozess- und Qualitätshandbuches in den Blick genommen. Siehe auch Stellungnahme zu E.11. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|--|------|---|---|
| F 17 | 154 | Die Zahl der UMA ist in Bergheim rückläufig. Der Anteil der UMA an den Hilfeplanfällen ist im interkommunalen Vergleich erhöht. In 2020 mussten alle UMA stationär betreut werden. Das steigert die Aufwendungen je Hilfefall. Sofern sich die UMA-Zahlen künftig wieder erhöhen sind separate Verfahrensstandards für die Hilfe erforderlich. | E 17 | Sofern die Anzahl der UMA künftig wieder ansteigt, sollte das Jugendamt auch für die UMA die vorhandenen Richtlinien und Abläufe in einer standardisierten Übersicht zusammenfassen. Das erhöht die Übersichtlichkeit und vereinfacht die Verfahrensweisen. | Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der Organisationsuntersuchung und Erstellung des Prozess- und Qualitätshandbuchs in den Blick genommen. Siehe Stellungnahme zu E15.1. |

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022

Handlungsfeld: Bauaufsicht

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------------|-------|--|-------|---|---|
| Baugenehmigung | | | | | |
| F 1 | 170 | Die Gebühren setzt die Stadt Bergheim auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVerwGebO NRW) sowie auf Basis der Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitskreis des Städtetages fest. Die Gebühr wird über die Fachsoftware ermittelt. Der Gebührenbescheid für die Vorprüfung ergeht erst, wenn die Frist für die Nachbesserung des Bauantrages verstrichen ist. | E 1 | Für den Aufwand der Vorprüfung und die Aufforderung zur Mängelbeseitigung bzw. Vervollständigung der Unterlagen durch die Antragstellenden soll gemäß der AVerwGebO NRW unmittelbar eine Gebühr erhoben werden. Der Gebührenbescheid sollte sofort mit dem Ergebnis der Vorprüfung versendet werden. | Die Frist für die Vorprüfung der Anträge konnte von der Fachabteilung aufgrund der Personalsituation nicht eingehalten werden. Daher wurde die Gebühr für die Vorprüfung, die im Rahmen der Baugenehmigungsgebühr angerechnet werden muss, nicht erhoben. Da sich mittlerweile die Personalsituation leicht verbessert hat, werden die Fristen für die Vorprüfungen größtenteils eingehalten. Grundsätzlich wird die Empfehlung jedoch angenommen und – sobald die Rahmenbedingungen es zulassen – umgesetzt. |
| F 2 | 171 | Bauanträge können bisher nicht digital bearbeitet werden. Die Papierakte und die elektronische unterstützende Fachsoftware werden parallel geführt. Dadurch kommt es zu Medienbrüchen, die den Ablauf in der Sachbearbeitung erschweren. Ein „Wissenskataster“ mit objektiven Beurteilungskriterien für Einzelfall- und Ermessensentscheidungen gibt es nicht. | E 2.1 | Der gesamte Genehmigungsprozess sollte möglichst digital ohne Medienbrüche durchlaufen werden können. Dies verbessert darüber hinaus den Service, z. B. bei Rückfragen der Bausuchenden, und verkürzt die Gesamtlaufzeiten für die Genehmigungsverfahren. Die Bearbeitungsbögen aus der Fachsoftware sollten optimiert und verpflichtend eingesetzt werden. | Die Schnittstelle vom Fachverfahren ProsozBau an das Bauportal NRW ist noch nicht aktiv. Eine Anbindung an das Bauportal hat noch nicht stattgefunden. Die Bauaufsicht befindet sich hierzu in Abstimmung mit der Abteilung IT-Steuerung und Betrieb. Damit die Akten revisionsicher abgelegt werden können, wird eine weitere Schnittstelle von ProsozBau zu d.3 benötigt. Die Fachabteilung geht davon aus, dass die Umsetzung der IT-Lösung bis Ende 2023 erfolgen kann. |
| | | | E 2.2 | Die Stadt Bergheim sollte Regelungen für Einzelfall- und Ermessensentscheidungen schriftlich fixieren, um eine Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle gewährleisten zu können und im Stadtgebiet einheitlich und rechtssicher zu agieren. | Die Empfehlungen zu den Bearbeitungsbögen und der schriftlichen Regelungen für Einzelfall- und Ermessensentscheidungen werden von der Fachabteilung 8.3 angenommen und zügig umgesetzt. Für den Bereich der Bauaufsicht Wirtschaftsförderung ist – aufgrund der Vielzahl von unterschiedlich gelagerten Fällen – eine schriftliche Fixierung für Einzelfall- und Ermessensentscheidungen noch zu prüfen. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|--|-------|--|--|
| F 3 | 178 | Die Stadt Bergheim baut derzeit die Digitalisierung zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW aus. Dies ist aus verfahrensökonomischer Sicht sinnvoll und mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erforderlich. | E 3.1 | Die Stadt Bergheim sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale Annahme und medienbruchfreie Bearbeitung aller Bauantragsunterlagen schaffen, um die neue Bearbeitungsmethode sinnvoll und effizient einsetzen zu können. Dafür sollten die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen bereitgestellt werden. Eine Zusammenlegung der beiden Abteilungen könnte aus Sicht der gpaNRW Kosten einsparen. | Eine Zusammenlegung der beiden Bauaufsichten wäre nur mit geringen Kosteneinsparungen/Synergien verbunden, da der Beratungsaufwand für Ansiedlungen im gewerblichen Bereich deutlich intensiver ausfällt und auch der Gedanke der One-Stop-Agency und der Unternehmerrfreundlichkeit im Vordergrund steht. Im Übrigen s. Stellungnahme zu F2. |
| | | | E 3.2 | Mit Blick auf die Vorgaben des OZG muss die Stadt Bergheim die bereits eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung konsequent und zeitnah weiterverfolgen. Für die praktische Umsetzung muss die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen bis Ende 2022 ermöglicht werden. | Aktuell stehen Überlegungen im Raum, dass bundesweite OZG-Leistungen nach dem Efa-Prinzip (Einer für Alle) angestrebt/in Entwicklung gegeben werden. Hierzu stehen die Fachabteilung und die Abteilung IT-Steuerung und Betrieb mit der Stadt Wesseling und anderen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises im Gespräch, um zeitnah die Digitalisierung voranzubringen. |
| F 4 | 178 | In der Stadt Bergheim sind so viele Fälle je Vollzeit-Stelle eingegangen wie in den meisten Vergleichskommunen. Die Zahl der unerledigten Bauanträge steigt jedoch in dem kurzen Betrachtungszeitraum über zwei Jahre erheblich. Hier machen sich die große Fluktuation und die temporäre Unterbesetzung in der Bauaufsicht der letzten Jahre bemerkbar. | E 4.1 | Die Stadt Bergheim sollte die Zeiten für die einzelnen Aufgaben erfassen und Kennzahlen zum Personaleinsatz erheben. Sie sollten über den gesamten Aufgabenbereich der Bauaufsicht ausgeweitet werden. So kann die Stadt frühzeitig auf ungünstige Entwicklungen reagieren und den erforderlichen Personaleinsatz bestimmen. | Die von der gpaNRW im Bericht abgefragten Kennzahlen werden zukünftig, soweit möglich, in der Software erfasst und regelmäßig ausgewertet und analysiert. Die Kennzahlenerhebung im Bereich der Wirtschaftsförderung zeigt sich insofern schwierig, da es sich in diesem Bereich selten um gleich gelagerte Fälle handelt, die dementsprechend auch überwiegend mit ganz unterschiedlichem Zeitaufwand gebunden sind und abgearbeitet werden. |
| | | | E 4.2 | Die Stadt Bergheim hat die unerledigten Bauanträge ausgewertet und sollte diese nun sukzessive auf den Status überprüfen und abschließen. Zukünftig muss der Verfahrensabschluss konsequent in die Fachsoftware eingegeben und am Jahresende kontrolliert werden. Die Pflege der Verfahrensstandseite in der Software sollte in eine neue Dienstanweisung aufgenommen und eine Zielvereinbarung mit der Belegschaft formuliert werden. | Zukünftig werden die Erfassungsmöglichkeiten des Fachverfahrens besser genutzt und die Abläufe optimiert. Der Umgang hiermit wird verpflichtend geregelt. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|--------------------|-------|--|---|---|
| Prozessbetrachtung | | | | |
| F 5 | 183 | Die Homepage der Stadt ist informativ gestaltet, weist jedoch teilweise veraltete Aspekte zu den Baugenehmigungsverfahren auf. Die Bauberatung wird vor der Antragstellung und während der Fallbearbeitung für den jeweiligen Bezirk durchgeführt. Die geringe Zahl der vollständig eingereichten Bauanträge und der hohe Anteil der Ablehnungen an den Bescheiden im Jahr 2020 signalisieren Handlungsbedarf. | E 5.1 Die Stadt Bergheim sollte die Ausführungen auf ihrer Homepage an die aktuelle Landesbauordnung in der neuen Fassung vom 02. Juli 2021 anpassen. Hierfür stehen Synopsen hinsichtlich der beschlossenen Änderungen, z. B. auf der Seite der Architektenkammer NRW, bereit. | Die Empfehlungen werden als sinnvoll erachtet und werden zur Umsetzung gebracht. Hierzu sind noch einige Rahmenbedingungen (z. B. Zeitpunkt der neuen Internetpräsenz, ggf. Schulung neuer Internetredakteure) zu klären. |
| | | | E 5.2 Auf der Homepage der Stadt sollte bereits zum Ausdruck gebracht werden, dass gemäß § 70 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 „alle für die Beurteilung des Bauvorhabens und die Bearbeitung des Bauantrags erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen) per Gesetzgebung vollständig und mängelfrei einzureichen sind“. Es sollte auch bereits darauf hingewiesen werden, dass nach einer einmaligen Fristsetzung zur Behebung der Mängel die Rücknahmefiktion greift und eine Gebühr fällig wird. | Siehe 5.1 – Im Übrigen ist derzeit ein Relaunch der städtischen Homepage in Vorbereitung. |
| | | | E 5.3 Die Stadt Bergheim sollte ihre Internetseiten zum Bauantragsverfahren um Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragstellung und eine Checkliste zur Fehlervermeidung erweitern. Zusätzlich sollte sie auf das neue Bauportal.NRW verlinken, denn hier erhalten Bauwillige weitreichende Informationen. | Siehe 5.1 |
| F 6 | 186 | Die Stadt Bergheim kann die Gesamtlaufzeiten und die Laufzeiten für einfache und normale Genehmigungsverfahren nicht differenziert auswerten. Die Unterbrechungszeiten für die Vervollständigung der Bauantragsunterlagen durch die Antragstellenden und das Ende-Datum zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens werden nicht konsequent erfasst. | E 6 Mit der verwendeten Fachsoftware ist es grundsätzlich möglich, die Gesamtlaufzeiten und Laufzeiten differenziert auszuwerten. Beides sollte als „Merker“ in den Bearbeitungsbogen aufgenommen werden. Die Gesamtlaufzeiten und Laufzeiten sollte die Bauaufsicht mit Richtwerten und Kennzahlen vergleichen. Ziel ist eine objektive Effizienz- und Aufwandskontrolle im Baugenehmigungsverfahren. | Zukünftig werden die Erfassungsmöglichkeiten des Fachverfahrens besser genutzt und die Abläufe optimiert. Der Umgang hiermit wird verpflichtend geregelt. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|---|-------|--|---|
| F 7 | 190 | Die Stadt Bergheim hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Mit den Auswertungen aus der Fachsoftware werden bisher keine fachbezogenen Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet, so dass sie ein wichtiges Steuerungsinstrument nicht nutzt. Es gibt kein Berichtswesen für Kennzahlen und Ziele in der Bauaufsicht. | E 7.1 | Die Stadt Bergheim sollte die Grunddaten aus der Fachsoftware auswerten und für die Qualitätssteigerung in der Bauaufsicht Kennzahlen bilden. Sie sollten als Steuerungsgrundlage und für Zielvereinbarungen mit der Belegschaft dienen. Im Optimalfall nutzt die Stadt Bergheim dafür die angebotenen Auswertungs- und Controlling-Module der Software. | Die von der GPA NRW im Bericht abgefragten Kennzahlen werden zukünftig in der Software erfasst und regelmäßig ausgewertet und analysiert. |
| | | | E 7.2 | Die Stadt sollte darauf achten, dass bei der Gebührenerhebung die entsprechenden Gebührenrahmen und -tatbestände ausgeschöpft werden, um einen möglichst hohen Aufwandsdeckungsgrad zu erzielen. Aufwendungen der Bauaufsicht sollten möglichst nicht mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden. | Die Empfehlung wird aufgenommen. |
| | | | E 7.3 | Die Stadt Bergheim sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung unterstützen. Kennzahlen sollten analysiert, erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Mittels eines Berichtswesens werden Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche erkennbar. | Die Bildung von Kennzahlen und damit ggf. verbundene Optimierungsmöglichkeiten soll geprüft werden. |

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|-----------|-------|--|-------|---|--|
| Steuerung | | | | | |
| F 1 | 200 | Das Verkehrsflächenmanagement verfügt über aktuelle technische und bilanzielle Daten. Die zurzeit noch vorliegende Datenlage ist nicht als zufriedenstellend einzustufen, weil revisions sichere Flächen- und Finanzdaten aus Vorjahren nicht zur Verfügung stehen | E 1.1 | Die Grunddaten des Verkehrsflächenmanagements (Flächen und Zustandsdaten) sollten wie geplant in der neuen Straßendatenbank aktualisiert aufbereitet werden und dann kontinuierlich fortgeschrieben werden. Flächen- und finanzrelevante unterjährige Fortschreibungen sollten künftig umfassend und revisions sicher zur Verfügung stehen. | Die Empfehlung der gpa wird berücksichtigt. Der Aufbau der Straßendatenbank mit den verschiedenen Anwendungs- und Auswertungsmodulen wird einen mehrjährigen Zeitraum (bis zu 5 Jahren) in Anspruch nehmen, zumal auch die Stadtwerke fachliches Know-how aufbauen muss. |
| | | | E1.2 | Die Stadt Bergheim sollte bei ihren Nutzungsdauern eine Verknüpfung von Flächenzustand und Vermögenswert gewährleisten. Je Anlagegut bzw. Abschnitt sollten sowohl die bilanziellen als auch die technischen Daten vorliegen. Insbesondere bei künftigen Beschlüssen sollten die tatsächlichen örtlichen Zustände berücksichtigt werden. | Es ist beabsichtigt, dass sowohl die Unterhaltung der Straßenflächen als auch die Fortschreibung der Vermögenswerte von der Stadtwerke Bergheim GmbH in einer Straßendatenbank gepflegt werden soll. Somit wird der Empfehlung der gpa gefolgt. |
| | | | E1.3 | Die Unterhaltungsaufwendung sollten im Steuerungsinteresse künftig differenzierter aufbereitet werden. | Nach Aufarbeitung der Grunddaten in die Straßendatenbank soll auch hier eine differenziertere Betrachtung eingeführt werden. |
| F 2 | 202 | Die Stadtwerke Bergheim GmbH als Verkehrsflächenmanagement der Stadt Bergheim nutzte in den Vorjahren noch keine zentrale Straßendatenbank. Zwischenzeitlich steht eine Softwarelösung zur Verfügung. Aktuell erfolgt eine Datennacherfassung ab der Eröffnungsbilanz 2006. Diese Straßendatenbank könnte künftig als zentraler Datenpool genutzt werden, in dem alle wesentlichen Informationen des Verkehrsflächenmanagements gebündelt erfasst und fortgeschrieben werden | E 2.1 | Das Verkehrsflächenmanagement sollte alle wesentlichen Daten und Informationen, die zur Erhaltung der Verkehrsflächen beitragen, in der im Aufbau befindlichen Straßendatenbank digital bündeln und kontinuierlich fortschreiben. | Die Empfehlung der gpa wird berücksichtigt. |
| | | | E 2.2 | Es bietet sich an, auch die Dokumentationen des Aufbruchmanagements mit in die Straßendatenbank zu integrieren. Dazu sollten für die Abt. 6.2 sowie bei Bedarf auch für weitere Organisationseinheiten Zugriffsberechtigungen auf die Straßendatenbank eingerichtet werden. | Die Aufgaben des Aufbruchmanagements werden seit 01.01.2023 von der Abt. 9.3 „Liegenschaften“ (ehemals Abt. 6.2) wahrgenommen. Die Integration d.h. die Pflege der Daten des Aufbruchmanagements in die Straßendatenbank wird geprüft und ggf. berücksichtigt. |
| F 3 | 204 | Die Stadt Bergheim und die Stadtwerke Bergheim GmbH setzen im Verkehrsflächenmanagement noch | E 3 | Im Verkehrsflächenmanagement sollte eine Kostenrechnung eingeführt werden. Darüber ließe | Die Einführung einer Kostenrechnung wird bei der Erstellung der vorgenannten Straßendatenbank geprüft und |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|--------------------|-------|--|-------|--|---|
| | | keine Kostenrechnung ein, die eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unterstützen könnte. | | sich der vollständige Ressourceneinsatz transparent abbilden und objektive Wirtschaftlichkeitsvergleiche wären möglich. | ggf. berücksichtigt. Im Rahmen einer Kosten- und Nutzenanalyse ist zu bewerten, ob sich der aus der Einführung einer partiellen oder umfassenden Kostenrechnung ergebende Erkenntnis- und Nutzungsmehrgewinn den personellen und finanziellen Mehraufwand rechtfertigt. |
| F 4 | 205 | Die Stadt Bergheim arbeitet mit Ausnahme ihres Straßen- und Wegekonzepts nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und dem Kanal- und Straßenbauprogramm der Stadtwerke Bergheim GmbH nicht mit strategischen Konzepten. Ebenso wird die Zielerreichung nicht anhand von Kennzahlen abgeglichen. Weshalb im Berichtswesen noch kein Abgleich im Interesse der wirtschaftlichen Zielerreichung erfolgen kann. | E 4 | Die strategischen Zielvorgaben der Stadt Bergheim und der Stadtwerke Bergheim GmbH sollten durch Kennzahlen flankiert und messbar gemacht werden. Um die Erfüllung der strategischen Ziele überprüfen zu können und darüber zu informieren, sollte in das regelmäßige Berichtswesen auch der Rat der Stadt Bergheim einbezogen werden. | Im Anschluss an die Erhebung der Grunddaten und der Einführung der Straßendatenbank können strategische Zielvorgaben definiert und anhand von Kennzahlen objektiviert und messbar gemacht werden. |
| Prozessbetrachtung | | | | | |
| F 5 | 206 | Das Aufbruchmanagement der Stadt Bergheim / der Stadtwerke Bergheim GmbH ist gut aufgestellt. Im Interesse der Qualitätssicherung stellen sich aber auch Optimierungspotenziale dar. | | | |
| F 6 | 210 | Die Stadtwerke Bergheim GmbH räumen mit der Begründung knapper Personalressourcen ein, nicht alle Aufbruchkontrollen und Abnahmen durchführen zu können. | E 6.1 | Die Stadt Bergheim und die Stadtwerke Bergheim GmbH sollten dafür Sorge tragen, dass die Aufbruchkontrollen und Abnahmen im gebotenen Umfang wahrgenommen werden können. | Die Arbeitsabläufe und -prozesse bei der Durchführung der Aufbruchkontrollen sowie die Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Stadtwerke Bergheim GmbH werden untersucht. Die notwendigen personellen Ressourcen werden überprüft und je nach Bedarf angepasst. |
| | | | E 6.2 | Alle Dokumentationen der Prozesse des Aufbruchmanagements (Bilder, Protokolle, Aufforderungen zur Mängelbeseitigung, usw.) sollten im Interesse der Datenbündelung in die neue Straßendatenbank übernommen werden und den für die Kontrollen und Abnahmen zuständigen Beschäftigten zugänglich sein. | Bei einer möglichen Optimierung der Arbeitsabläufe der Aufbruchkontrollen wird diese Empfehlung ebenfalls berücksichtigt. |
| F 7 | 210 | Das Verkehrsflächenmanagement der Stadtwerke Bergheim GmbH und die Stadt Bergheim, hier der Fachbereich 2 Finanzen, gewährleisten einen engen Informationsaustausch. Mit der Anlagenbuchhaltung und der künftigen neuen Straßendatenbank werden zwei zurzeit nicht kompatible Datenerfassungssysteme genutzt. Körperliche Inventuren nach den Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung erfolg- | E 7.1 | Im Zuge des Aufbaus der neuen Straßendatenbank sollte geprüft werden, ob den für die Anlagenbuchhaltung sowie das Verkehrsflächenmanagement zuständigen Organisationseinheiten gegenseitige Zugriffsberechtigungen eingerichtet werden könnten. Idealerweise sollten darüber hinaus programmtechnische Verknüpfungsmöglich- | Eine Verknüpfung der Straßendatenbank und der Anlagenbuchhaltung wird im Hinblick auf eine automatische Datenüberleitung geprüft. Eine direkte gegenseitige Zugriffsmöglichkeit ist voraussichtlich nicht möglich, da z.B. die Stadtwerke Bergheim GmbH keine unmittelbaren bestandsverändernden Buchungen in der Anlagenbuchhaltung (Teil der Finanzbuchhaltung) der Kreisstadt Bergheim durchführen darf. |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|---|-------|--|-------|--|--|
| | | ten nach der Eröffnungsbilanz nicht. Realistische Datengrundlagen und Wertnachweise sind insbesondere mangels aktueller Zustandserhebungen zurzeit infrage zu stellen. | | keiten zwischen den Verfahren der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank zum automatisierten Datenaustausch geprüft werden. | |
| | | | E 7.2 | Die Ergebnisse der geplanten Zustandserhebung und künftigen körperlichen Inventuren, daraus resultierende Zeitwerte und Restnutzungsdauern sowie dazugehörige Dokumentationen sollten in der neuen Straßendatenbank erfasst und fortgeschrieben werden. | Die geplante Vorgehensweise entspricht der Empfehlung der gpa. Die Umsetzbarkeit muss im Detail aber noch geprüft werden. |
| | | | E 7.3 | Künftig sollte die neue Straßendatenbank auch als Dokumentationssystem für den jährlichen Jahresabschluss dienen. Alle maßgeblichen Unterlagen (Rechnungen, Wiegescheine, Vermerke, Entscheidungen, usw.) sollten darin erfasst und fortgeschrieben werden. | Die geplante Vorgehensweise entspricht der Empfehlung der gpa. Die Umsetzbarkeit muss im Detail aber noch geprüft werden. |
| | | | E 7.4 | Zur Unterstützung buchungsrelevanter Abgleiche zwischen der Straßendatenbank und der Anlagenbuchhaltung sollten aus der neuen Straßendatenbank heraus Auswertungen pro Anlagegut, nach Art der Maßnahmen (konsumtiv oder investiv), nach Beträgen und kontenscharf möglich sein. | Die geplante Vorgehensweise entspricht der Empfehlung der gpa. Die Umsetzbarkeit muss im Detail aber noch geprüft werden |
| Ausgangslage für die Verkehrsflächenerhaltung | | | | | |
| F 8 | 214 | Die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bergheim stellen sich in Gegenüberstellung zur Vergleichsgruppe eher entlastend für den Erhalt der Verkehrsflächen dar. | | | |
| Erhaltung der Verkehrsflächen | | | | | |
| F 9 | 218 | Abgestellt auf den Anlagenabnutzungsgrad zeigt sich eine beginnende Überalterung im Verkehrsflächenvermögen. Eine Beurteilung der tatsächlichen Zustände ist der gpaNRW aber nicht möglich, da nach der Eröffnungsbilanz 2006 keine technischen Zustandserhebungen erfolgten. Weshalb auch die gesetzlich vorgeschriebenen körperlichen Inventuren über den Zeitraum von 16 Jahren versäumt wurden. Die Dienstleistung einer umfassenden Zustandserfassung ist nunmehr ausgeschrieben. Sie wird 2023 erfolgen. | E 9.1 | Die Stadt Bergheim sollte künftig in regelmäßigen Zyklen vollständige Zustandserhebungen vornehmen. | Die geplante Vorgehensweise entspricht der Empfehlung der gpaNRW. Hierfür wird jedoch zunächst die Grundlage mit dem Aufbau einer Straßendatenbank benötigt. Die Durchführung der vollständigen Zustandserhebungen in regelmäßigen und kürzeren Zyklen ist allerdings abhängig von den personellen Kapazitäten der Stadtwerke und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen durch die Stadt. Außerdem ist im Rahmen einer Kosten- und Nutzenanalyse zu bewerten, |

| Lfd. Nr. | Seite | Feststellung der gpaNRW | | Empfehlung der gpaNRW | Vorschlag der Verwaltung |
|----------|-------|---|--------|---|--|
| | | | | | ob sich der aus der Intensivierung der Aufgabenerledigung ergebende Erkenntnis- und Nutzungsmehrgewinn den personellen und finanziellen Mehraufwand rechtfertigt. |
| | | | E 9.2 | Die künftig geplanten regelmäßigen Zustandserhebungen sollten im Sinne der gesetzlichen Vorgaben künftig auch für fristgerechte körperliche Inventuren genutzt werden. | Auf die Ausführungen zur Empfehlung E 9.1 wird verwiesen. Soweit die Verwaltung in der Vergangenheit auf die Durchführung körperlicher Inventuren im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse verzichtet hat, ist dies stets im Einklang mit den Wirtschaftsprüfern erfolgt und führte nie zu Einschränkungen beim Testat der jeweiligen Jahresabschlüsse. |
| F 10 | 221 | Die Stadtwerke Bergheim GmbH setzt jährlich deutlich weniger Mittel für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen ein, als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) empfiehlt. Dauerhaft niedrige Unterhaltungsaufwendungen stellen mittel- bis langfristig ein Risiko für den Erhalt der Verkehrsflächen dar. Mit Eintritt größerer Schadensbilder verringern sich u. U. in der Folge festgesetzte Nutzungsdauern. Das könnte kostenintensive investive Erneuerungen zur Folge haben. | E 10 | Um mögliche Substanzverluste in der Zukunft zu vermeiden, sollten die Stadt Bergheim und die Stadtwerke Bergheim GmbH die Auskömmlichkeit der Verkehrsflächenunterhaltung im Blick behalten. | Die Empfehlung der gpa wird anerkannt. Gezielte Unterhaltungsaufwendungen können auf Grundlage der zukünftig vorliegenden Auswertung der Straßenbestandserfassung – allerdings in Abhängigkeit der bereitgestellten Haushaltsmittel in künftigen Haushaltsjahren - durchgeführt werden. |
| F 11 | 223 | In den vergangenen Jahren reichten die Reinvestitionen in die Verkehrsflächen nicht aus, die Abschreibungen auszugleichen. Neben den daraus resultierenden Wertverlusten verstärken sich zunehmend auch die Substanzverluste. Weshalb das Reinvestitionsengagement in das vorhandene Verkehrsflächenvermögen gesteigert werden müsste. | E 11.1 | Um den kontinuierlichen Vermögensverzehr zu stoppen und umzukehren, sollten die Reinvestitionsmaßnahmen nach Maßgabe der Ergebnisse aus der geplanten Zustandserfassung bedarfsgerecht erhöht werden. | Die Empfehlung der gpa wird anerkannt. Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Haushaltsmittel für Reinvestitionsmaßnahmen und größere Straßenerneuerungen kann auf der Grundlage der zukünftig vorliegenden Straßenzustandsdaten in künftigen Haushaltsjahren erfolgen. |
| | | | E 11.2 | Um den wirtschaftlich und technisch erforderlichen Reinvestitionsbedarf auch tatsächlich über die kommenden Haushaltsjahre abbilden und decken zu können, sollten die Stadt Bergheim und die Stadtwerke Bergheim GmbH ihre bisherigen Planungsgrundlagen auf der Grundlage der kommenden Zustandserhebung langfristig strategisch ausrichten und diese Planung weiterhin fortlaufend aktualisieren. | Die geplante Vorgehensweise entspricht der Empfehlung der gpaNRW. |

Tabellenfuß